

INITIATIVE KULTUR:BILDUNG TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Initiative Kultur: Bildung bietet als umfangreichstes Kunst- und Kulturvermittlungsprogramm mit Schulen in ganz Österreich finanzielle Unterstützung und Beratung. Künstler/innen aller Kunstsparten arbeiten mit Schülerinnen und Schülern impulsgebend und partizipativ in Projekten im Rahmen des Unterrichts zusammen. Auch im Schuljahr 2025/26 steht das Programm unter dem Themenschwerpunkt „take HEART! Demokratiebildung, Nachhaltigkeit und Kulturelle Bildung“.

GEMEINSAM MIT IHNEN STÄRKEN UND UNTERSTÜTZEN WIR

- aktive und chancengerechte Teilhabe von Schüler/innen an Kunst, Kultur und Gesellschaft
- innovative Unterrichtsgestaltung
- Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler
- kulturelle Bildung an Schulen.



WER KANN EINREICHEN?

Einreichen können österreichweit Lehrkräfte in Kooperation mit Kunstschaffenden. Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen mit Öffentlichkeitsrecht (ausgenommen sind Musikschulen, Pädagogische Hochschulen sowie Österreichische Auslandsschulen).

WANN KANN EINGEREICHT WERDEN?

Es sind laufend Einreichungen während des ganzen Schuljahres möglich, jedoch spätestens 6 Wochen vor Projektbeginn, damit die Zusage rechtzeitig an der Schule ist und es Planungssicherheit gibt.

Es ist speziell bei umfangreicheren Projekten ratsam, sich bereits im Planungsstadium mit der zuständigen Fachberaterin oder dem zuständigen Fachberater beim OeAD, Bereich Kulturvermittlung mit Schulen, persönlich in Verbindung zu setzen:

www.oead.at/fachberatung

WAS WIRD FINANZIELL UNTERSTÜTZT UND WIE HOCH IST DIE UNTERSTÜTZUNG?

Die Honorare von professionellen Künstlerinnen und Künstlern im Rahmen von partizipativen, kunstvermittelnden Projekten aus allen Kunstsparten wie Architektur, Bildende Kunst, Design, Film, Fotografie, Literatur, Medienkunst, Musik, Radio, Tanz und Theater werden anteilig finanziert.

Die Höhe der finanziellen Unterstützung richtet sich nach der Anzahl der Unterrichtseinheiten (UE):

- 1-2 UE bis max. 160,- EUR
- 3-6 UE bis max. 380,- EUR
- 7-12 UE bis max. 710,- EUR
- 13-20 UE bis max. 1.100,- EUR
- 21-30 UE und darüber bis max. 1.600,- EUR

Pro Kalenderjahr können einzelne Schulen sowie Kunstschaffende bis 3.800,- EUR finanziell unterstützt werden. Die Höhe der Beteiligung kann aufgrund der Budgetsituation sowie der Projektgestaltung und -qualität auch unter bzw. über diesen Richtwerten liegen.

Projekte mit Veranstaltungscharakter («Mitmachveranstaltungen») und hoher Anzahl von Schülerinnen und Schülern (Gruppengröße ab 2 Klassen) werden **mit max. 80,- EUR** unterstützt.

HAUPTKRITERIEN ZUR PROJEKTGESTALTUNG UND -QUALITÄT

- Zusammenarbeit mit professionellen Kunstschaffenden
- Partizipation der Schüler/innen
- Kompetenzerwerb der Schüler/innen

Informationen zu den Bewertungskriterien finden Sie unter www.oead.at/kulturbildung

WAS WIRD NICHT FINANZIELL UNTERSTÜTZT?

- Frontalveranstaltungen (wie Konzerte, Aufführungen, Lesungen etc.)
- Psychosoziale, präventionspädagogische, therapeutische oder sexualpädagogische Angebote
- Honorare für Lehrkräfte sowie am einreichenden Schulstandort tätige Personen (z.B. Freizeitpädagoge/innen)
- Honorare von Kunsttherapeut/innen, Coaches oder Trainer/innen
- Honorare von Kulturschaffenden ohne Wohnsitz bzw. SV-Nummer in Österreich
- Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit
- Fahrt- und Übernachtungskosten
- Eintrittsgelder für Veranstaltungen (Theater, Konzert, Oper, Museum etc.)
- Anlagegüter (Investitionsgüter, Anschaffungen)
- Material-, Druck- und Kopierkosten sowie Vervielfältigung in audiovisuellen Medien
- Bewirtungsspesen, Telefon- und Portospesen
- Preise für Wettbewerbe

OeAD

Kulturvermittlung mit Schulen
 Universitätsstraße 5, 1010 Wien
kulturvermittlung@oead.at
 T +43 1 53408-531
www.oead.at/kulturbildung